

Gewerkschaftlicher Aktionsausschuss

KEINE PREKÄRE ARBEIT UND TARIFFREIE BEREICHE

im Verantwortungsbereich des Landes Berlin

Erste Zwischenbilanz: Fragen an die Rot-Rot-Grüne Koalition

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mitte Mai hatten die ArbeitnehmerInnen-Arbeitsgemeinschaften der Parteien, die den Rot-Rot-Grünen Senat tragen, namentlich die **Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA)**, der **Arbeitskreis Betrieb & Gewerkschaft in der Partei Die Linke** und **Gewerkschaftsgrün, Arbeitskreis gewerkschaftlich Aktiver in Bündnis 90 / Die Grünen** zu einer **gemeinsamen Veranstaltung am 8. Juni 2017** im Leuschner-Saal des DGB-Hauses unter dem Titel "Halbjahresbilanz R2G aus Arbeitnehmersicht" eingeladen. Mit R2G ist die rot-rot-grüne Regierungskoalition gemeint.

Eine zentrale Fragestellung in der Einladung für diese Veranstaltung lautete: "**Welche aktuellen Anforderungen stellen ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen an die Regierung?**".

Auf dem regulären monatlichen Treffen des Gewerkschaftlichen Aktionsausschusses am 17. Mai haben wir diese Veranstaltung mit dem genannten Thema und seinen Fragestellungen begrüßt und sind übereingekommen,

- dass - wo dies möglich ist - **im Vorfeld dieser Veranstaltung** den TeilnehmerInnen auf dem Podium und den Veranstaltern in **kurzen Schreiben** der gewerkschaftlichen Betriebs- und Fachgruppen oder Tarifkommissionen sowie von Mandatsträgern Berichte zur aktuellen Situation und zu den Forderungen vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung zukommen zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, dazu vorbereitet Stellung zu nehmen,
- dass wir dazu beitragen wollen, dass diese Veranstaltung von den von prekärer Arbeit und Tariffucht Betroffenen sehr gut besucht wird, um die o.g. Vertreter der Parteien, die sich auf die Arbeitnehmerinteressen berufen, darin zu bestärken, die Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung enthaltenen Ankündigungen und die auf unseren Transparenten plakatierten Forderungen einzufordern.

Es gab, womit wir in diesem Ausmaß gar nicht gerechnet haben, tatsächlich eine erhebliche Anzahl von Briefen in Form von E-Mails aus verschiedenen gewerkschaftlichen Organen (wie Betriebsgruppen und Tarifkommissionen) und von gewerkschaftlichen und betrieblichen ArbeitnehmervertreterInnen (Betriebsräte, Vertrauensleute) an die PodiumsteilnehmerInnen und Organisatoren der Veranstaltung.

Die Veranstaltung am 8. Juni hat dann einen enormen Zulauf und Zuspruch erhalten. Mehr als – geschätzt – 170 Teilnehmer haben den Leuschner-Saal gefüllt (um nicht zu sagen „überfüllt“). Viele aktive GewerkschafterInnen, die im GA mitarbeiten, viele davon zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen, waren vor Ort. Allein die Zahl der Teilnehmer zeigt das brennende Interesse an einer ersten Zwischenbilanz des Senatshandelns vor dem Hintergrund einer Koalitionsvereinbarung, die versprochen hat:

- *„Die Koalition wird prekäre Arbeit zurückdrängen.“*
- *„Die Koalition setzt sich [...] dafür ein, dass auch für Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher nicht tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der*

Beschäftigungssicherung und der Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen werden.“

- *„Die Koalition wird Outsourcing in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich dem Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen, unterbinden.“*
- *„Im Bereich der Zuwendungsempfängenden will die Koalition mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit Tarifsteigerungen [...] Rechnung getragen werden kann.“*
- *„Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden.“*
- *„Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“*

Sinn und Zweck dieser Dokumentation ist es nicht, die kontroverse und emotionale Diskussion der Versammlung am 8. Juni 2017 wiederzugeben oder diese gar zu bewerten.

Sicher aber ist, dass sich durch Versprechungen prekäre Arbeit und tariflose Zustände in Bereichen der Öffentlichen Daseinsvorsorge in Landesverantwortung, die Fragen nach Rückführung ausgegliederter Tochterunternehmen und die Forderung „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zur (wenn auch stufenweiser) Angleichung an die Flächentarifverträge TVöD und TV-L nicht in Luft auflösen (wie jüngst die wiederholten Streiks der Kolleginnen und Kollegen der Charité Facility Management und der Vivantes Service GmbH noch einmal gezeigt haben).

Die Fragen, die in den Briefen aufgeworfen wurden, stehen weiter im Raum.

Der Gewerkschaftliche Aktionsausschuss ist in einem Rückblick auf die Versammlung am 8. Juni auf seinem regulären Treffen am 28. Juni zu dem Schluss gekommen, die in den Briefen an die PodiumsteilnehmerInnen und Organisatoren formulierten „Fragen an die Politik“ in dieser Dokumentation zusammenzufassen.

Es war nicht zu erwarten, dass auf jede einzelne in den Briefen aufgeworfene Frage während der Versammlung eingegangen werden konnte – zumal viele Briefe/E-Mails die PodiumsteilnehmerInnen und Organisatoren erst äußerst knapp vor der Versammlung am 8.6. erreicht haben (was sich daraus erklärt, dass sich Gremien oft erst sehr zeitnah zur Versammlung getroffen haben). Dennoch:

Die Kolleginnen und Kollegen erwarten Antworten auf ihre Briefe

- **von den Vertretern der Parteien, die den Berliner Senat tragen und**
- **von den zuständigen Verantwortlichen des Berliner Senats**

Denn ihre Forderungen sind nicht nur ernst gemeint, sondern sind, wie selbst die Aussagen der Wahlprogramme der Parteien und die Koalitionsvereinbarungen bezeugen, mehr als berechtigt.

In dieser Dokumentation befinden sich bei den jeweiligen Briefen die Kontaktadressen der jeweilig zuständigen gewerkschaftlichen Organe oder Vertrauenspersonen, die gerne für weitere Informationen zur Verfügung stehen.

Zugleich möchten wir die Organisatoren der Veranstaltung vom 8.6. ermutigen, ihren Einfluss in ihren Parteien für die Beseitigung prekärer Arbeit und tariffreier Zonen im Verantwortungsbereich des Landes wahrzunehmen und weiterhin Zwischenbilanzen des Regierungshandelns des Berliner Senats zum Thema zu machen.

Solidarisch grüßen

die Kolleginnen und Kollegen, die sich beim Treffen des Gewerkschaftlichen Aktionsausschusses am 28. Juni 2017 versammelt haben

Webseite des Gewerkschaftlichen Aktionsausschusses: www.ga-prekaere-arbeit.de

Kontakt Gewerkschaftlicher Aktionsausschuss: v.prasuhn@gmx.de

Dokumentation der Briefe an die PodiumsteilnehmerInnen und Organisatoren der Versammlung „Halbjahresbilanz R2G aus Arbeitnehmersicht“ am 8. Juni 2017

Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)

Brief von Beschäftigten der 16 Berliner KJA/SPZ in der Trägerschaft von Lebenshilfe gGmbH, Spastikerhilfe eG, Ki.D.T. gGmbH beim Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V., Integral e.V. und Diakoniewerk Simeon vom 6. Juni 2017

Freie Träger

Brief von Sven Leuschner, Betriebsrat und Mitglied des Landesvorstandes der Abteilung Kinder, Jugendhilfe und Sozialarbeit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), vom 28. Mai 2017

Kulturwerk des bbk berlin GmbH

Brief des Betriebsrates

Studentische Beschäftigte an den Berliner Hochschulen

Brief der Tarifkommission TVStud von ver.di und GEW vom 7. Juni 2017

Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB)

Brief der ver.di-Betriebsgruppe der ZLB vom 2. Juni 2017

Botanischer Garten / Botanisches Museum

Brief des Vorsitzenden der ver.di-Betriebsgruppe und des Betriebsratsvorsitzenden des Gemeinschaftsbetriebes vom 7. Juni 2017

Charité Facility Management GmbH (CFM)

Brief der ver.di- CFM-Betriebsgruppe und der ver.di-CFM-Tarifkommission zu Fremdvergaben und zur Zukunft der CFM vom 1. Juni 2017

Charité Physiotherapie- und Präventionszentrum GmbH (CPPZ)

Fragen aus der ver.di-Betriebsgruppe der CPPZ GmbH vom 31. Mai 2017

Vivantes Service GmbH (VSG)

Brief der Tarifkommission der Vivantes Service GmbH vom 31. Mai 2017

Vivantes Klinikum Neukölln

Fragen der Pflege. Brief vom 6. Juni 2017

Vivantes Wenckebach-Klinikum

Brief der ver.di-Betriebsgruppe des Klinikums vom 1. Juni 2017

Taxi-Fahrdienste in Berlin

Brief des Sprechers der AG Taxi in ver.di Berlin vom 24. Mai 2017

Lehrbeauftragte an den Berliner Hochschulen

Brief von Birgit Schmieder, Delegierte der Freien Musiker und Lehrbeauftragten der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) vom 8. Juni 2017

Anhang

Musikschulen

ver.di-Pressinformation vom 22. Mai 2017: Aufnahme von Tarifverhandlungen für die Berliner Honorarmusikschullehrer

Offener Brief „Zur Verteidigung unserer Krankenhäuser“

Eine Initiative von KollegInnen und ver.di-Mitgliedern von Vivantes und Charité

Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)

Brief von Beschäftigten der 16 Berliner KJA/SPZ in der Trägerschaft von Lebenshilfe gGmbH, Spastikerhilfe eG, Ki.D.T. gGmbH beim Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V., Integral e.V. und Diakoniewerk Simeon vom 6. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Pop, sehr geehrter Herr Kollatz-Ahnen, sehr geehrter Herr Fischer, sehr geehrte Frau Stumpfenhusen, sehr geehrter Herr Glawe, sehr geehrter Herr Haß, sehr geehrte SprecherInnen von Gewerkschaftsgrün und sehr geehrte SprecherInnen der AG Betrieb & Gewerkschaft der Linken in Berlin,

wir sind Beschäftigte der 16 Berliner Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) in der Trägerschaft von Lebenshilfe gGmbH, Spastikerhilfe eG, Ki.D.T. gGmbH beim Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V., Integral e.V. und Diakoniewerk Simeon.

Wir wenden uns im Vorfeld der Veranstaltung am Donnerstag, den 8.06.17 "**Halbjahresbilanz der Rot-Rot-Grünen-Koalition aus Arbeitnehmersicht**" an Sie.

Die 16 Berliner KJA/SPZ setzen den gesetzlichen Auftrag zur Komplexleistung Frühförderung (SGB IX) und der Sozialpädiatrie für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder um. Die Rahmenvereinbarung zwischen Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und den Berliner Krankenkassenverbänden regelt die Finanzierung der zu erbringenden Leistungen der KJA/SPZ.

Wir, die Beschäftigten der Einrichtungen, stellen fest, dass die KJA/SPZ zwar gute Arbeit leisten, jedoch seit Jahren nicht mit den notwendigen Mitteln ausfinanziert werden.

Wir fordern Sie dringend auf, politisch zu handeln, um in den für uns zuständigen Senatsverwaltungen einen verlässlichen Rahmen und Verantwortlichkeiten zu schaffen, damit der Bereich der Berliner KJA/SPZ in vollem Umfang und stabil ausfinanziert wird und die Aufgaben der öffentlichen Daseinsfürsorge mit guter Qualität ausgeführt werden können.

Wir fragen Sie daher:

1. Was werden Sie konkret tun, um den Personalabbau in unserem Bereich zu stoppen?

Freigewordene Stellen werden gegenwärtig kaum noch besetzt, da die Träger befürchten, diese mit den vorhandenen Budgets der Festbetragsfinanzierung des Senats nicht mehr finanzieren zu können. Aus dem gleichen Grund werden Arbeitsverträge teilweise nur befristet abgeschlossen.

2. Was werden Sie tun, um den Bereich der KJA/SPZ mit den notwendigen Mitteln aufzustocken?

Die Fallzahlen der von uns zu betreuenden Familien sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. In unseren Einrichtungen bestehen Wartezeiten von 6-12 Monaten ehe die Eltern mit ihren Kindern einen Termin für die

Erstvorstellung erhalten. Um diesen gestiegenen Bedarfen nachzukommen, ist es notwendig, Personal aufzustocken und teilweise auch die räumlichen Bedingungen auszubauen.

3. Was werden Sie tun, um zu gewährleisten, dass tarifliche Vereinbarungen, die die Beschäftigten mit den Trägern ausgehandelt haben, durch die Zuwendungen und in den Budgets des Senats in vollem Umfang ausfinanziert werden?

Der Stellenabbau wird in einzelnen Trägern damit begründet, dass durch die gestiegenen tariflichen Entgelte nicht mehr alle Stellen finanziert werden können, da die Mittel in den Budgets der Zuwendungen des Senats nicht angepasst werden.

4. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass Gehälter und Entgeltsysteme dynamisiert werden?

Es besteht bei einigen Trägern die Situation, dass Gehälter über viele Jahre keine Dynamisierung oder Anpassung an die Inflationsrate erfahren. Das kommt einer Lohnneinbuße gleich, da das Lohnniveau immer weiter absinkt.

5. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass notwendige berufliche Fortbildungen und Supervision finanziert werden können?

Neben dem genannten sinkenden Lohnniveau sehen sich viele Kollegen gezwungen, ihre berufliche Fort- und Weiterbildung selbst zu finanzieren. Dies ist jedoch aufgrund des geringfügigen Entgeltes für viele Beschäftigte nicht mehr möglich. Die Qualität der Arbeit leidet darunter. Spezielle Krankheitsbilder, Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen, weiterentwickelte Behandlungskonzepte, neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung machen es notwendig, dass sich Logopäden, Physiotherapeuten, Heilpädagogen, Musiktherapeuten, Ergotherapeuten, Psychologen, Sozialarbeiter und Ärzte ständig auf dem aktuellen Stand halten. Dies ist in den Qualitätsmanagements der Einrichtungen teilweise festgeschrieben.

6. Wie setzen Sie sich dafür ein, dass auch zukünftig Kinder, unter anderem mit einer Autismus Spektrum Störung, einem ADHS, einem Down-Syndrom und anderen Auffälligkeiten und Behinderungen, in unseren Einrichtungen komplex und umfassend betreut, behandelt werden und eine Therapie erhalten können?

Die KJA/SPZ stehen unter dem großen Druck, festgelegte Anzahlen von Überweisungsscheinen pro Quartal erbringen zu müssen. Dies hat zur Folge, dass sich die Arbeit in den KJA/SPZ inhaltlich verändert. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit steht den realen Bedarfen und

Bedürfnissen der Familien und ihrer Kinder entgegen. Es werden mehr Diagnostiken und Beratungen durchgeführt. Zeitintensive Therapien dagegen werden als Kostenfaktor heruntergefahren und können immer weniger angeboten werden. Die wohnortnahe, alltagsrelevante Durchführung von mobiler Therapie für Integrationskinder in den Kitas wird tendenziell abgebaut, da hier lange Wegezeiten für die Therapeuten anfallen. Die Vorgaben einer Berechnungsgrundlage, die durch den Senat in der Finanzbudgetierung und Personalbemessung auf alle 16 KJA/SPZ angewendet werden, werden den individuellen Ansprüchen und Gegebenheiten der einzelnen Berliner Bezirke, den zu betreuenden Familien und den gewachsenen Strukturen und Netzwerke der Einrichtungen nicht gerecht. Wie bereits erwähnt, haben sich einzelne Träger aufgrund der Vorgaben der Berechnungsgrundlage entschlossen, freie Stellen nicht nach zu besetzen und damit Personal abzubauen.

Freie Träger

Brief von Sven Leuschner, Betriebsrat und Mitglied des Landesvorstandes der Abteilung Kinder-, Jugendhilfe und Sozialarbeit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), vom 28. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen,

mein Name ist Sven Leuschner, ich bin Betriebsrat bei einem sog. Freien Träger der Sozialen Dienste / Behindertenhilfe und Mitglied des Landesvorstandes in der Abt. KiJuSo der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften.

Im Vorfeld der o.g. Veranstaltung möchte ich Ihnen hiermit unsere Frage bzw. Problemstellung mitteilen.

Leider ist bereits im Koalitionsvertrag auf die weitere Entwicklung und Finanzierung der Freien Träger, abgesehen von Änderungen der Vertragsgestaltung bzw. einzuführendem Controlling, nicht näher eingegangen worden.

Wir Betriebsräte und Kolleg*innen von den freien Trägern fordern den Senat auf, nur noch mit jenen freien Trägern im sozialen Bereich zu kooperieren, die ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen. Wenn das Land Berlin Träger beauftragt, Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern zu erbringen und den freien Trägern hierfür die Personalmittel zur Verfügung stellt, muss es die Träger verpflichten, dieses Geld auch 1:1 an die Beschäftigten weiterzugeben. Solange eine solche Verpflichtung nicht besteht und deren Einhaltung nicht kontrolliert wird, werden die Träger einen Teil des Geldes anderweitig verwenden – zum Nachteil der Beschäftigten.

Die für den öffentlichen Dienst im Bereich der Länder erstrittenen Tarifierhöhungen ab Januar 2017 kommen

Die große Leistung unserer Einrichtungen besteht darin, besonders Kindern aus Familien in schwierigen Lebenslagen komplexe Unterstützung und Hilfe mit unseren multiprofessionellen Teams anbieten zu können. Damit dies auch zukünftig so aufrechterhalten werden kann, benötigen die KJA/SPZ die Ausfinanzierung ihrer Kosten.

In Erwartung Ihrer konkreten Antworten auf der Veranstaltung am 8.06.17 verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Beschäftigte der 16 Berliner Kinder- und Jugendambulanzen / Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) in der Trägerschaft von Lebenshilfe gGmbH, Spastikerhilfe eG, Ki.D.T. gGmbH beim Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V., Integral e.V. und Diakoniewerk Simeon

Kontakt:

ulrike.philipp@berlin.de, uwehaefker@yahoo.de

den Beschäftigten bei freien Trägern ebenfalls nicht zugute.

Abgesehen davon, dass es bei einer Vielzahl freier Träger keinen Betriebsrat gibt, haben nur vereinzelte freie Träger im sozialen Bereich überhaupt einen Tarifvertrag, nach dem sie bezahlen. Meist ist die Bezahlung nur im Arbeitsvertrag festgelegt oder der Arbeitgeber bezahlt nach einem internen System. Zum Teil gibt es auch Betriebsvereinbarungen, die mit dem Betriebsrat ausgehandelt wurden, der allerdings nicht die Höhe des Gehalts mitbestimmen kann.

Natürlich ist es uns klar, dass bei der großen Anzahl an freien Trägern im Land Berlin, nicht allen eine entsprechende sofortige Kostensatz/Zuwendungserhöhung auf TVL Niveau gezahlt werden kann, aber zumindest muss freien Trägern die nach Tarif bzw. einer vom Betriebsrat mitbestimmten Entgeltordnung vergüten, diese auch in voller Höhe vom Senat refinanziert werden.

Es darf nicht sein, dass im Nachhinein die Kostensatz/Zuwendungserhöhungen ausbleiben bzw. vom Senat Forderungen kommen, dass die erhöhten Kosten durch Personaleinsparungen wieder reduziert werden.

Vielen Dank, für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Sven Leuschner

Kontakt: sven.leuschner@gew-berlin.de

Kulturwerk des bbk berlin GmbH

Brief des Betriebsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kulturwerk des bbk berlin GmbH hat seit 2016 einen Haustarifvertrag mit Hilfe von ver.di abgeschlossen. Im Nachtragshaushalt 2017 wurde es aufgelistet und einer Erhöhung des Budgets, zur Anpassung der Gehälter der Angestellten an den Tariflohn TVL, zugestimmt.

- Ab wann findet diese Vergütung statt? Für das Kulturwerk besteht weiterhin die Unsicherheit bezüglich des Haushalts 2018/19:

- Wie wird sichergestellt, dass die Angestellten auch 2018/19 weiterhin tariflich vergütet werden?

Zudem fragen wir uns:

- Ab wann wollen Sie in dieser Legislaturperiode die prekären Arbeitsverhältnisse im kulturellen Zuwendungsempfängerbereich (z.B. Kunstwerke e.V., Hau-Theater) beenden und deren Angestellten nach TVL vergüten?

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsrat des Kulturwerkes des bbk berlin GmbH

Kontakt: kw_betriebsrat@posteo.de

Studentische Beschäftigte an den Berliner Hochschulen

Brief der Tarifkommission TVStud von ver.di und GEW vom 7. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der gemeinsamen Tarifkommission TVStud von ver.di und GEW sende ich Ihnen folgende Anfrage:

Im Rahmen Ihrer Veranstaltung zur "Halbjahresbilanz der rot-rot-grünen Koalition in Berlin aus Arbeitnehmersicht" am 8.6. stellen Sie unter anderem folgende Frage: "Welche aktuellen Anforderungen stellen ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen an die Regierung?".

Wie Sie sicher wissen, stehen wir gegenwärtig in einer Tarifauseinandersetzung mit den Berliner Hochschulen zur Weiterentwicklung des Tarifvertrags der studentischen Beschäftigten. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Laut einer aktuellen Studie des Fibs liegen die Lebenshaltungskosten von Studierenden im Durchschnitt bei 1020-1050 Euro monatlich. Angesichts des seit 16 Jahren gleichen Stundenlohns von 10,98 € reicht also auch eine maximal ausgestattete Stelle (80 Monatsstunden) nicht aus, um sich zu finanzieren. Durch die Vertragsgestaltung der Hochschulen (Standard: 41-Monatsstunden-Verträge) erhalten die meisten studentischen Beschäftigten gegenwärtig nur einen Brutto-Monatslohn von 450,18 €. Wie positionieren Sie sich zur Notwendigkeit einer substanziellen Lohnerhöhung, damit auch ein studentischer Lohn existenzsichernd sein kann?
2. Sowohl die Positionierung im Koalitionsvertrag als auch die Aussagen zu studentischer Beschäftigung in den

Hochschulverträgen beziehen sich auf die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, lassen aber offen, ob damit lediglich die zukünftige Entwicklung der studentischen Gehälter, oder auch der Ausgleich des Reallohnverlustes seit 2001 gemeint ist. Was war die Gestaltungsabsicht der Koalition und des Senats und warum wurde diese nicht hinreichend konkret formuliert?

3. Der Stundenlohn der studentischen Beschäftigten (10,98 € p. St.) bewegt sich noch unterhalb der EG 1, Stufe 1 des TV-L Berlin (aktuell inkl. Jahressonderzahlung 11,01 €). Studentische Beschäftigte werden in immer mehr Bereichen und für immer anspruchsvollere Tätigkeiten eingesetzt, aber schlechter bezahlt, als es nach TV-L für einfachste Tätigkeiten vorgesehen ist. Was beabsichtigt die Koalition zu tun, um auch hier dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag gerecht zu werden, den öffentlichen Dienst in Berlin zum Vorbild beim Thema Gute Arbeit zu machen?

Wir hoffen auf konkrete Antworten im Rahmen der Veranstaltung am 8.6. Und freuen uns auf eine hoffentlich produktive Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Neis

ver.di-Landesbezirk Berlin/Brandenburg, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Telefon: 030/8866-5302, <https://biwifo-bb.verdi.de>, E-Mail: matthias.neis@verdi.de

Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB)

Brief der ver.di-Betriebsgruppe der ZLB vom 2. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen/Euch sehr, dass Sie/Ihr diese Veranstaltung möglich machen/macht. Wir möchten Ihnen/Euch die dringenden Forderungen der Belegschaft der Zentral- und Landesbibliothek zum aktuellen Zustand der Bibliothek mitteilen.

„Welche aktuellen Anforderungen stellen ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen an die Regierung?“

Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) ist nicht nur die größte öffentlich-wissenschaftliche Bibliothek Deutschlands, sondern auch die meistgenutzte Bildungs- und Kultureinrichtung Berlins. Das ist sie auch wegen ihres besonderen Profils und der Qualität ihres Medienbestandes geworden.

Im Koalitionsvertrag wird **„Gute Arbeit in Landesverantwortung“** versprochen. Während auf der Veranstaltung am 8.6.2017 über die Rücknahme des Outsourcings der früheren Koalitionsregierung diskutiert werden soll, vollzieht sich unter den Augen der rot-rot-grünen Koalition aktuell eine Ausdehnung des **Outsourcings in der ZLB**, ohne dass dies erkennbar Beachtung findet.

1. Aus der Zentral- und Landesbibliothek soll mit 80 bis 90% fast der gesamte eigentliche Kernbereich der Bibliotheksarbeit, nämlich die Marktsichtung, die Medienauswahl, die Medienschließung und die Medienbearbeitung an zwei bis drei Großbuchhandlungen ausgelagert werden. So hat es jedenfalls Managementdirektor Volker Heller und der Stiftungsrat am 11.05.2017 beschlossen. Die Ausschreibungen dafür sind gerade angelaufen. Das geschätzte finanzielle Volumen für den Großbuchhandel beläuft sich bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren geschätzt auf 4 bis 5 Millionen Euro. Nur private Großbuchhandlungen, wie beispielsweise die ekz.bibliotheksservice GmbH aus Reutlingen oder Hugendubel aus München können sich

darauf bewerben. Fachbuchhändlern ist dies nicht möglich. Der Großbuchhandel muss nach Vorstellungen des Managements BibliothekarInnen oder Fachleute mit vergleichbarer Qualifikation einstellen, um die Aufgaben, die zuvor in der ZLB angesiedelt waren, nach privatwirtschaftlichen Kriterien zu erledigen.

Wie ist von Regierungs- / Koalitionsseite durchzusetzen, dass Aufgaben und Kompetenzen in öffentlicher Hand verbleiben und nicht an die Privatwirtschaft ausgelagert werden?

Wie ist von Regierungsseite darauf Einfluss zu nehmen, dass ein interessengeleiteter Stiftungsrat nicht die Auslagerung der bisherigen Aufgabenfelder der Bibliothek unter Verwendung von öffentlichen Geldern an die Privatwirtschaft übertragen kann?

2. Wie soll sichergestellt werden, dass durch die Outsourcingmaßnahmen nicht Arbeitsplätze gefährdet werden, zumal neben dem Verlust der Kernaufgabe für die FachlektorInnen, durch die regalfertige Lieferung auch Aufgaben in den Bereichen der Medienbearbeitung und Katalogisierung wegfallen.

3. Wie kann es sein, dass bibliothekspolitische Grundsatzentscheidungen für die größte öffentlich-wissenschaftliche Bibliothek in Deutschland von einem Managementdirektor für den Stiftungsrat vorbereitet werden, ohne dass (seit 2012) eine fachbibliothekarische Leitung in der ZLB existiert?

Wir freuen uns auf Antworten und werden auf der Veranstaltung auch anwesend sein.

Für die ver.di-Betriebsgruppe der Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Jana Seppelt

ver.di Berlin-Brandenburg, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel.: 030/8866-5300, Mobil: 0151 1594 8842, Fax: 030/8866-5928, E-Mail: jana.seppelt@verdi.de

Botanischer Garten / Botanisches Museum

Brief des Vorsitzenden der ver.di-Betriebsgruppe und des Betriebsratsvorsitzenden des Gemeinschaftsbetriebes vom 7. Juni 2017

*An die Gäste der Halbjahreskonferenz R2G:
Frau Ramona Pop, Bürgermeisterin von Berlin, Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe Herr Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen Herr Alexander Fischer, Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Frau Susanne Stumpenhusen, Landesvorsitzende der Gewerkschaft ver.di Berlin-Brandenburg*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschäftigten und die Interessenvertretungen am Botanischen Garten konnten nach dem Tarifabschluss im Dezember 2016 einen weiteren Erfolg verzeichnen. Die Betriebsgesellschaft und der Gemeinschaftsbetrieb sollen zu dem Zweck aufgelöst werden, dass eine Rückführung aller Beschäftigten an die Freie Universität frühestens zum 01.01.2018 erfolgen soll. So teilte es uns die Kanzlerin Frau Dr. Bör am 08.05.2017 auf einer Informationsveranstaltung mit. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Entgegen dieses nun avisierten Insourcingprozesses werden gleichzeitig immer mehr Kernaufgaben an Fremdfirmen vergeben. Zum Beispiel die Pflege der Schmuck-

gärten soll jetzt um weitere 2 Jahre von einer Fremdfirma durchgeführt werden. Ebenso wurden die Tischlerei und der Bereich Reinigung, die fester Bestandteil des im Dezember 2016 abgeschlossenen Tarifvertrags sind, ausgegliedert.

Der Botanische Garten gleicht einem Flickenteppich an Vermietungen, Ausgliederungen und Werkverträgen, wie die angehängte Skizze verdeutlichen soll. Wie möchten der Berliner Senat und die Gewerkschaft Ver.di gegen dieses Outsourcing vorgehen?

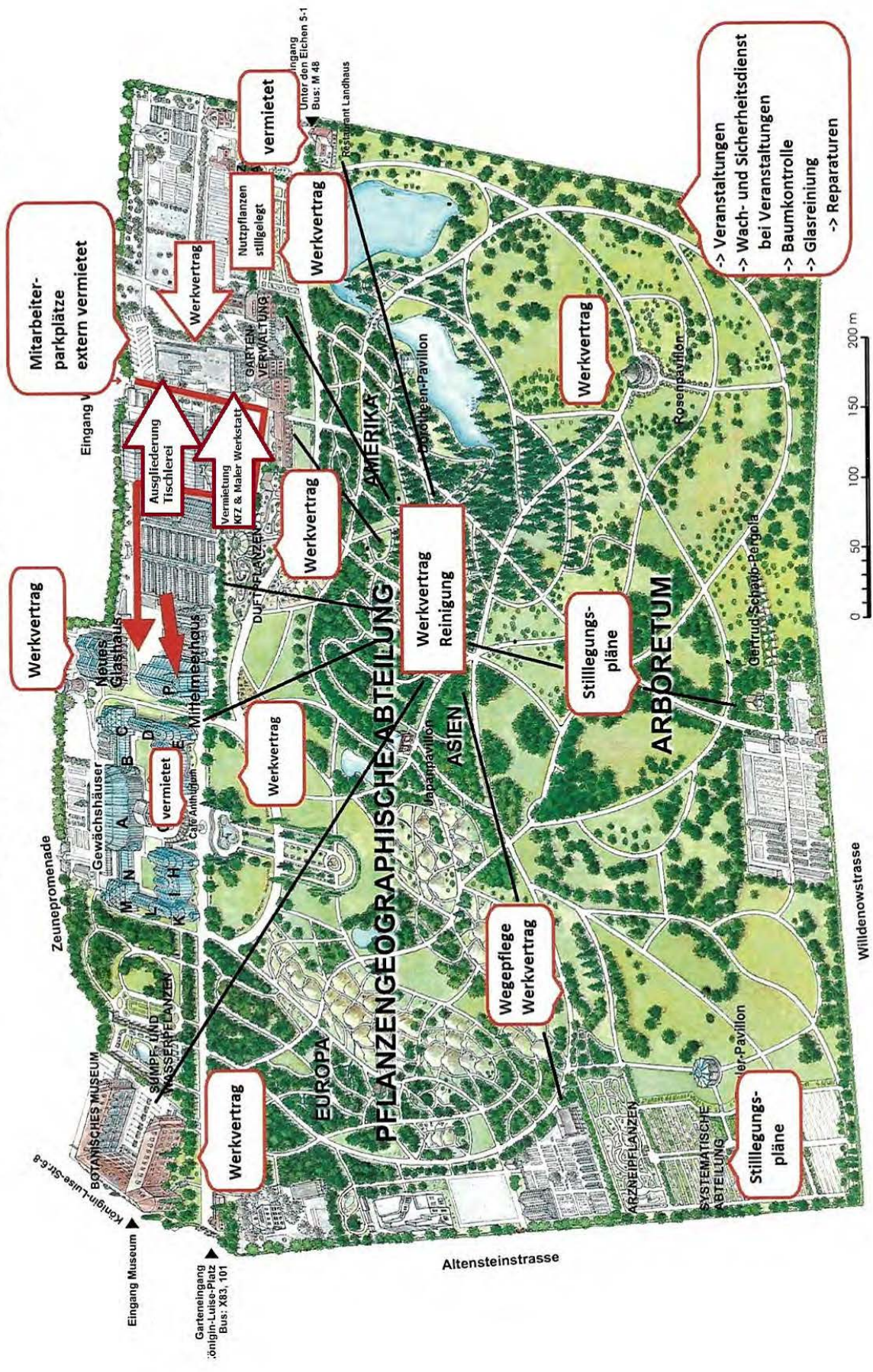
Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne weitere Informationen zur angehängten Skizze zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Ronald Tamm, Vorsitzender ver.di-Betriebsgruppe
Botanischer Garten / Botanisches Museum*

*Lukas Schmolzi, Vorsitzender des Betriebsrats des
Gemeinschaftsbetriebes*

Kontakt: ronaldtamm@web.de



Charité Facility Management GmbH (CFM)

Brief der ver.di- CFM-Betriebsgruppe und der ver.di-CFM-Tarifkommission zu Fremdvergaben und zur Zukunft der CFM vom 1. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Juli 2016 berichtete die Gewerkschaft ver.di über Outsourcing-Maßnahmen an der Charité im Facility Management. Mit dem Abschluss des aktuellen Koalitionsvertrages wurde den Mitarbeitern in der Charité Facility Management GmbH Hoffnungen gemacht, dass sich ihre Situation grundlegend positiv ändern wird.

Hierzu folgende Fragen:

Der rbb berichtete am 06.02.2017 über das Outsourcing vom Outsourcing an der Charité, in der Charité Facility Management GmbH. Hier wurden die Arbeitsplätze der Blutboten (Hol- und Bringendienst) im Virchow Klinikum an ein weiteres Subunternehmen ausgelagert.

In diesem Beitrag bewertete neben den Mitarbeitern der ZTB (Zentrum für Transfusionsmedizin Berlin) auch der CFM Betriebsratsvorsitzende diese Maßnahme als schwierig für Quantität und Qualität bei der Versorgung der Patienten mit Blutkonserven an der Charité. Dieser Bereich war mit am stärksten in ver.di bei der CFM organisiert. Gleichzeitig berichten die Kollegen aus dem gleichen Bereich am Standort Mitte, dass auch Ihnen angedroht wird, sollten sie sich am Streik beteiligen, dass dieser Bereich an eine Fremdfirma vergeben wird. Welche Informationen haben Sie aktuell zu diesem Outsourcingprojekt an der Charité und wie bewerten Sie diese Maßnahme auch in Bezug auf den aktuellen Koalitionsvertrag und den Plänen für die CFM, in Verbindung mit der Willensbekundung eine tarifliche Lösung für die CFM zu finden?

In der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am 09.03.2017 wurde in der Fragestunde ein erster kurzer Einblick in die Planung zur Rückführung der CFM in Landeseigentum vom Finanzminister Herr Kollatz-Ahnen gewährt. Hierzu gibt es aber insgesamt widersprüchliche Aussagen (z.B. Herr Müller am 1. Mai) von verschiedenen Verantwortlichen. Hierzu bitten wir um Auskunft, welches Modell zur Rückführung nunmehr gewählt wird und ob die Auswahl allein eine Frage der Kosten oder auch eine Frage des fairen Umgangs mit den Mitarbeitern (Gleiches Geld für gleiche Arbeit) und der Qualität der Arbeit ist.

Welche Einsparungen werden voraussichtlich ohne die zukünftige Einbindung von Privatunternehmen als Gesellschafter, dessen Ziel eine entsprechende Rendite war, erwartet? Können diese Einsparungen gegen ggf.

bevorstehende Lohnverbesserungen gerechnet werden? Welche Zusatzkosten entstehen durch den doppelten Overhead (z.B. Personalverwaltung, Geschäftsführung) von CFM und Charité?

In der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am 09.03.2017 wurde in der Fragestunde durch Herrn Kollatz-Ahnen mitgeteilt, dass eine Angleichung zu 100 % an das Niveau des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes für die CFM Beschäftigten nicht möglich sein wird. Wir fragen Sie, warum dies nicht möglich sein wird und ob es zu dieser Aussage bereits eine inhaltliche Abstimmung in der Koalition zu diesem Verständnis über die Umsetzung des Koalitionsvertrags gibt? Gleichzeitig fragen wir Sie, wie diese Aussage mit dem Koalitionsvertrages in Einklang zu bringen ist, der von dem Ziel der Angleichung an den TVöD spricht? Gleichzeitig fragen wir, in welchem zeitlichen Rahmen eine Angleichung an 100% TVöD Niveau geplant ist?

Mit der Überführung in 100 % Landeseigentum stellt sich auch für die dortigen Beschäftigten die Frage, ob der Betrieb mit allen Arbeitsplätzen so erhalten bleibt. Hierzu stellen wir die Frage, ob mit der Überführung in Landeseigentum eine Überführung aller zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Arbeitsplätze gemeint ist? Des Weiteren stellen wir die Frage, ob ein zukünftiges Drittgeschäft (Aufträge außerhalb des Kunden Charité) weiterhin von der CFM angedacht ist, da an diesem ggf. auch Arbeitsplätze hängen könnten?

Wie stehen Sie dazu, dass die CFM-Geschäftsführung in den Verhandlungen nicht einmal auf kostenneutrale Forderungen wie Recht auf Stundenaufstockung oder Abschaffung sachgrundloser Befristungen eingeht?

Wir bitten höflichst um schriftliche Stellungnahme und Beantwortung dieser Fragen auf der Veranstaltung am 08.06.2017 im DGB Haus.

Die ver.di CFM Tarifkommission & ver.di Betriebsgruppe der CFM

Kontakt: Kalle Kunkel, ver.di-Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Fachbereich Gesundheit; Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Telefon: 030/8866-5258, E-Mail: kalle.kunkel@verdi.de

ver.di Betriebsgruppe der CFM: sascha-kraft@web.de

Internet: www.verdi-cfm.com

Charité Physiotherapie- und Präventionszentrum GmbH (CPPZ)

Fragen aus der ver.di-Betriebsgruppe der CPPZ GmbH vom 31. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die MitarbeiterInnen der Charité Physiotherapie- u. Präventionszentrum GmbH sind ebenfalls von Tarifflicht, Personalnot, prekären Arbeitsverhältnissen und schlechten Arbeitsbedingungen als Folge des Outsourcings im öffentlichen, politisch-verantworteten Sektor betroffen und sie haben sich in einer ver.di-Betriebsgruppe organisiert. Der Einladung zur o.g. Veranstaltung und der Chance, Anforderungen an die Politik zu formulieren, kommen wir gerne nach. Folgende Fragen wurden zusammengetragen, mit dem Wunsch der Beantwortung:

Warum muss ein öffentliches Krankenhaus Gewinn erwirtschaften?

Was sind aus Ihrer Sicht „Kernbereiche der Krankenversorgung“ (UniMed-Gesetz) und welche davon bleiben weiter in die Privatwirtschaft ausgegliedert? Welche werden wann zurück in die Charité geführt (mit

Tarifbindung an TV-C)?

Tarifflicht und Outsourcing zerstören aktuell die therapeutischen Berufsbilder (die durch Schulgeld selbstfinanzierte Ausbildung, Aussicht auf prekären Job) - was unternehmen Sie dagegen?

Wie begründen und warum tolerieren Sie die enormen Gehaltsunterschiede zwischen den aus der Charité gestellten MitarbeiterInnen (TV-C) und den Angestellten der CPPZ GmbH ohne Tarifbindung obwohl zu 100% in öffentlicher Hand?

Was mochten Sie der erstarkenden Betriebsgruppe und den MitarbeiterInnen der CPPZ gerne mitteilen/raten?

In Erwartung Ihrer konkreten Antworten bis zum 08.06.17 mit freundlichen Grüßen

Die Betriebsgruppe der CPPZ

Kontakt: stephan.strasser@email.de

Vivantes Service GmbH (VSG)

Brief der Tarifkommission der Vivantes Service GmbH vom 31. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihre Veranstaltung am 8.6.2017 steht unter dem Motto: "Halbjahresbilanz der rot-rot-grünen Koalition in Berlin aus Arbeitnehmersicht".

In Ihrer Einladung für den 8.6. lautet eine Fragestellung für die Veranstaltung: "Welche aktuellen Anforderungen stellen ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen an die Regierung?".

Aus diesem Grund hat die Tarifkommission der Vivantes Service GmbH am 30.5.2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, Ihnen unsere Fragen im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich zukommen zu lassen, zu denen wir am 8.6.2017 Ihre Antworten erwarten.

1. Eine für uns absolut entscheidende Frage ist: Wann beenden Sie die Abwertung der KollegInnen in der Vivantes Service Gesellschaft (VSG). Ihnen und uns ist absolut klar, dass Outsourcing nur ein Ziel verfolgt, die Flucht aus Flächentarifverträgen und damit die unsoziale Senkung des Lebensstandards und der Rentenansprüche unserer MitarbeiterInnen. Als GesellschafterInnen und teilweise Aufsichtsräte der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH können Sie direkt Einfluss auf die von ihnen bestellten Geschäftsführungen nehmen.

2. Wann gliedern Sie die ca. 300 KollegInnen der VSG in die Vivantes Netzwerk für Gesundheit mit dem dort geltenden TVöD ein und mit welchen von Ihnen eindeutig benannten Schritten? Unseren Mitgliedern reichen Gerüchte und Worte im Zuge des bevorstehenden Wahlkampfes nicht aus. Sie erwarten von ihren gewählten LandesvertreterInnen und von den Gesellschaftern von Vivantes einen konkreten Fahr- und Zeitplan zur Einhaltung des Koalitionsvertrages.

3. Auf welcher rechtlichen und sozialen Grundlage werden 500 MitarbeiterInnen der Vivantes Service GmbH in den Mutterkonzern zurückgeführt, während dieses Recht den restlichen 300 verwehrt wird? Einziger für uns ersichtlicher, aber unverständlicher Unterschied beider Beschäftigten Gruppen ist der Besitz, oder die mutwillige Vorenthaltung des Flächentarifvertrages TVöD und der VBL für unsere Mitglieder. Was so, für uns einen weiteren politisch gewollten Schritt in die Altersarmut und den Verbleib in prekärer Beschäftigung innerhalb eines kommunalen Unternehmens darstellt.

Mit der Hoffnung am 8.6.2017 ihre konkreten Antworten zu erhalten,

verbleibt die Tarifkommission der Vivantes Service GmbH mit freundlichen und kämpferischen Grüßen

Vivantes Klinikum Neukölln

Fragen der Pflege. Brief vom 6. Juni 2017

Zur Veranstaltung am 8. Juni 2017 „Halbjahresbilanz der rot-rot-grünen Koalition in Berlin aus Arbeitnehmersicht“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Pflege des Vivantes Klinikums Neukölln möchte ich Ihnen unsere Fragen im Vorfeld der Veranstaltung am 08.06. im DGB-Haus zukommen lassen und erhoffe für uns Antworten:

1. Wie ist die Finanzierung der Krankenhäuser konkret neu geregelt, damit nicht – wie versprochen – am Personal gespart wird?
2. Wie viel der nötigen Sanierungen und Instandhaltungskosten werden zukünftig übernommen?

3. Was plant der Senat, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern und Fachpersonal für die kommunalen Krankenhäuser zu gewinnen? Ist es z.B. möglich, für Kolleg*innen, die aus anderen Bundesländern oder dem Ausland kommen möchten, bezahlbaren Wohnraum anzubieten?

Mit freundlichen Grüßen

für die Pflege im Vivantes Klinikum Neukölln

gez. Gabriele Heise, Krankenschwester

Vivantes Wenckebach-Klinikum

Brief der ver.di-Betriebsgruppe des Klinikums vom 1. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir danken Ihnen/Euch sehr, dass Sie/Ihr diese Veranstaltung möglich machen/macht. Auf besonderes Interesse stößt bei uns die Fragestellung „Welche aktuellen Anforderungen stellen ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen an die Regierung?“

Wir möchten gern beitragen und machen Ihnen/Euch im Voraus die Beschlussfassung unserer Fragen aus unserer Vivantes Betriebsgruppe bekannt:

1. Wann gibt es eine Perspektive für die Tochter VSG (Vivantes Service Gesellschaft) bzgl. klar definierter Schritte hin zum TVöD und der Rückführung in die Muttergesellschaft Vivantes?
2. Wann gibt es eine Perspektive für die ausgegründete Tochter VTD (Vivantes Therapeutische Dienste) für eine Rückführung in die Muttergesellschaft Vivantes?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei VSG und VTD alle Arbeitsplätze wiedereingegliedert und das Personal der

ausgliederten Betriebe in die geltenden Tarifverträge der Muttergesellschaft Vivantes übernommen werden?

4. Wie kann die Abwertung unserer Berufe im Krankenhaus beendet werden?

Unter den Beschäftigten der Krankenhäuser Vivantes und Charité läuft gerade eine von ver.di-Mitgliedern initiierte Unterschriftenaktion zu einem Offenen Brief „Zur Verteidigung unserer Krankenhäuser“ an den Regierenden Bürgermeister Herrn Michael Müller, Frau Senatorin Dilek Kolat, Herrn Senator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen und an die Abgeordnetenhausfraktionen von SPD, Grünen und Linken. Nach Beendigung der Aktion werden wir den Brief zustellen.

Wir freuen uns auf eine rege Debatte am 08.06. und erwarten klare Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Charlotte Rutz-Sperling, ver.di Vertrauensfrau

Kontakt: rutz-sperling@t-online.de

Taxi-Fahrdienste in Berlin

Brief des Sprechers der AG Taxi in ver.di Berlin Burkhard Zitschke vom 24. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne greifen wir Ihre Anregung aus der Einladung zu obiger Veranstaltung auf und beantworten Ihre Frage „Welche aktuellen Anforderungen stellen ArbeitnehmerInnen und ihre Interessenvertretungen an die Regierung?“ aus unserer Sicht.

Zunächst noch eine Stellungnahme: Die Ausgliederung von Dienstleistungen, insbesondere, aus Landeseigenen Betrieben muss ein Ende haben. Die bisher ausgegliederten Betriebe müssen rückgeführt werden. Denn: Ausgliederungen führen zu höheren Kosten prekären Arbeitsbedingungen und Dumpinglöhnen.

Zu den eigenen Forderungen:

- Wir fordern Sie auf, keine Änderungen am PBefG vor zu nehmen, die den Verbraucherschutz aushöhlen!
- Wir fordern Sie auf, mit den Betroffenen der Branche zu Reden und geeignete Änderungen mit ihnen zu erarbeiten!

Auf der folgenden Seite ist die Sicht der Betroffenen dargestellt. Auf einer Veranstaltung am 14.06. 2017 im Mehringhof wird dieses Thema ebenfalls bearbeitet. (Einladung ist dem Schreiben beigefügt) Alle angeschriebenen Teilnehmer der Runde stehen im Adressfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Zitschke (Sprecher der VLV/AG-Taxi bei ver.di in Berlin)

Kontakt: info@open-taxi.de

Anlagen

VLV/AG-Taxi bei ver.di in Berlin zur geplanten Änderung des PBefG und den Vorauseilenden Erlassen

Aus Sicht der angestellten Taxifahrer ist das Deregulierungsvorhaben ein gefährliches zerstörendes Unterfangen! Als erstes stellt sich bei dem Titel zum „Taximarkt Gutachten 0417“ doch die Frage: wie kann das zusammengehen...: „Liberalisieren und Verbraucherschutz stärken“? Die

- Tarifpflicht
- Betriebspflicht und die
- Beförderungspflicht

sind unabdingbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des ÖPNV! Und zu diesem gehört das Taxigewerbe! Als individueller Bestandteil! Als Tür zu Tür Service! Zu jeder Zeit, für jeden, zum berechenbaren Preis. (die „Karenzminute“ wurde erst kürzlich wieder, durch die IHK gefordert, im Tarif erhalten. Eben wegen der Berechenbarkeit der Fahrstrecke)

Bayern hat im vorauseilenden Gehorsam schon mal die OKP für Mietwagen- und Krankenwagen-Fahrer abgeschafft. In Hamburg wurde schon ein Antrag eingebracht den Tarif nach Geschäftsaufkommen (surge pricing) zu gestalten.

Navigationsgeräte sind aus vielen Gründen kein Ersatz für die Ortskenntnis! Der immer wieder beschriebene „Innovations-Rückstand“ im Taxigewerbe entspricht nicht den Tatsachen! (Schon vor UBER wurde in Deutschland die App-Basierte Vermittlung angenommen!

- Will Berlin dem folgen? (es war so etwas zu vernehmen)
- Soll zugelassen werden, dass alte Menschen mit geringer Rente nicht mehr zum Arzt fahren kann, weil der Preis im Auftragshoch steigt?
- Ist es erwünscht, dass ein Krankenwagen auf Grund mangelnder Ortskenntnis des Fahrers erst nach dem Ableben des Notfallpatienten am Einsatzort ankommt? Oder, dass der /die Herzinfarkt-Patient / -Patientin nur noch mit irreparablen Schäden überlebt?

Das „Gutachten“ ist tödlich! Nicht nur für das Taxigewerbe und den ÖPNV! Es ist im Ernstfall möglicherweise auch tödlich für die Fahrgäste, Patienten!

Lehrbeauftragte an den Berliner Hochschulen

Brief von Birgit Schmieder, Delegierte der Freien Musiker und Lehrbeauftragten der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) vom 8. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Senatorin Pop,
sehr geehrter Herr Senator Dr. Kollatz-Ahnen,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Fischer,

anlässlich der Veranstaltung "Halbjahresbilanz RotRotGrün aus ArbeitnehmerInnensicht" möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen, mit der Bitte, mir Ihre Antworten an die genannte Mail-Adresse zu schicken:

1. In der Koalitionsvereinbarung heißt es auf Seite 86 Mitte zur Personalentwicklung an den Berliner Hochschulen: „Für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen werden.... Die Koalition wird die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen, zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken.“

Frage: Was bedeutet das konkret für die Lehrbeauftragten an der Universität der Künste und der Hochschule für Musik Hanns Eisler? Inwieweit wurde durch den Senat bei den Hochschulvertragsverhandlungen mit beiden Hochschulen mit der Umsetzung begonnen? Welche konkreten Ziele und Zeitpunkte hat sich der Senat insoweit gesetzt? Und wie wird er die Umsetzung dieser Ziele bei beiden Hochschulen überprüfen?

2. In der Koalitionsvereinbarung heißt es auf Seite 142 unter der Überschrift **Gute Arbeit bei Musik- und Volkshochschulen:** „Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 % fest angestellten an den Musikschulen bis 2021. ... Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche Regelung abschließen.“

Frage: Welche konkreten Schritte hat der Senat eingeleitet, um diese Ziele zu erreichen?

3. In der Koalitionsvereinbarung heißt es auf Seite 121 unter der Überschrift **Freie Szene stärken, Arbeitsbedingungen verbessern:** „Ankerinstitutionen der Freien Szene werden besser ausgestattet, Kooperationsmittel für die Zusammenarbeit von Freier Szene und Kultureinrichtungen bereitgestellt.“

Frage: Welche Ankerinstitutionen der Freien Musikszene sind hiermit konkret gemeint? Wie soll die Bereitstellung von Kooperationsmitteln erfolgen? Welche Höhe und welche Bedingungen sind für die Beantragung von Kooperationsmitteln geplant?

Weiter heißt es: „Den begonnenen Kurs der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Künstler*innen der Stadt durch die Einführung von Mindesthonoraren und -gagen in öffentlich geförderten Projekten, deren Höhe sich am NV-Bühne orientiert und der als Kalkulationsgrundlage in die Projektbeantragung sukzessive festgeschrieben wird, setzen wir fort. Die Koalition will eine solide soziale Absicherung für die selbstständigen Künstler*innen erreichen.“

Frage: der NV-Bühne sieht lediglich eine Mindestgage von gegenwärtig nur 1.850 Euro brutto vor. Höhere Gagen müssen in jedem Einzelfall frei verhandelt werden. An welcher konkreten Höhe sollen sich also zukünftig die Mindesthonorare und -gagen konkret orientieren, da 1.850 Euro im Monat bei einer 46-Stundenwoche gerade einmal den gesetzlichen Mindestlohn abdecken, der für Künstler*innen mit Hochschulabschluss im Ergebnis kaum angemessen sein dürfte?!?

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Schmieder

Vertreterin der Lehrbeauftragten und freien Musiker in der DOV (Deutsche Orchestervereinigung)

Kontakt: birgit.schmieder@gmx.net

Im Internet: www.dov.de

Anmerkung: Dieser Brief wurde den Adressaten auf der Veranstaltung am 8.6. übergeben.

Anhang

Musikschulen

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Presseinformation Nr. 99 vom 22. Mai 2017

Aufnahme von Tarifverhandlungen für die Berliner Honorarmusikschullehrer

Laut Koalitionsvereinbarungen und Richtlinien zur Berliner Politik für die laufende Legislaturperiode des Berliner Senats soll die soziale Situation der Honorarkräfte (arbeitnehmerähnliche) Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer an den bezirklichen Musikschulen des Landes Berlin durch einen Tarifvertrag nach § 12a Tarifvertragsgesetz deutlich verbessert werden.

Zu diesen Tarifverhandlungen haben mit Schreiben vom 19. Mai 2017 die Gewerkschaft ver.di als auch die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) e.V. den Berliner Kultursenator Dr. Klaus Lederer aufgefordert. Die Gewerkschaft ver.di Berlin-Brandenburg und die DOV e.V. hat dazu eine gemeinsame Tarif- und Verhandlungskommission gebildet. Die Gewerkschaften hoffen, dass die Verhandlungen zügig vorankommen.

Einige wesentlichen Eckpunkte des Tarifvertrages sind u.a. unbefristete Dienstverträge, grundsätzlicher Unterrichtsumfang von 30 Unterrichtsstunden/Woche, be-

zahlte Urlaubs- (Ferien-) zeiten, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Honorarsätze je nach Aufwand und Belastung zwischen 33,47 Euro Einstiegsgehalt Einzelunterricht bis zu 50,74 Euro für Schulkoooperation/EMP mit Gruppengröße ab 16 Schüler nach 6jähriger Tätigkeit. Andreas Köhn, ver.di-Verhandlungsführer: „Wenn die Berliner Regierungskoalition es mit der sozialen Verbesserung für bisher noch über 90 Prozent der Berliner Musikschullehrer ernst meint, sollten diese tariflichen Rahmenbedingungen eine gute Verhandlungsgrundlage sein.“ Ein Streitpunkt zwischen Senatsverwaltung für Finanzen einerseits und Senatsverwaltung für Kultur, als auch den Fachverbänden und ver.di ist die Zahl der Umwandlung in Festanstellung von Musikschullehrern. Für Senfin wären es nur 107 Stellen, bei korrekter Berechnung aber tatsächlich 184 Stellen. (Siehe ver.di Presseerklärung 74/17 vom 07.04.2017).

Für Rückfragen: Andreas Köhn, ver.di-Fachbereichsleiter Medien, Tel. 030/88 66 4106

Offener Brief „Zur Verteidigung unserer Krankenhäuser“

Eine Initiative von KollegInnen und ver.di-Mitgliedern von Vivantes und Charité

Verteidigung unserer Krankenhäuser Vivantes und Charité Berlin

An den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Michael Müller,
an die Gesundheitsministerin, Frau Dilek Kolat,
an den Finanzsenator, Herrn Matthias Kollatz-Ahnen,
an die Fraktionen im Abgeordnetenhaus von SPD, Grünen und Die Linke

Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Krankenhausversorgung im Land Berlin stützt sich im Wesentlichen auf die beiden öffentlichen Krankenhäuser Charité und Vivantes. Die Kaputtsparpolitik hat zu Investitionsstau und Personalmangel in den Krankenhäusern geführt. Prekäre Arbeit greift um sich. Das Recht aller auf eine qualitative Gesundheitsversorgung entsprechend des Standes der wissenschaftlichen und technologischen Möglichkeiten kann nicht mehr garantiert werden. Das liegt in der Verantwortung des Staates. Dieses Recht zu garantieren ist Aufgabe der öffentlichen Einrichtungen, aller Krankenhäuser, das weder den Geboten der Schuldenbremse geopfert werden darf, noch der missbräuchlichen Nutzung der Krankenhäuser als einer sprudelnden Renditequelle. Mit der systematischen Politik der Unterfinanzierung, der Personalkostensenkung und Stellenstreichung, der Ausgründungen und Abwertung ganzer Berufsgruppen, wie bei den TherapeutInnen (VTD Vivantes Therapeutische Dienste GmbH, CPPZ Charité Physiotherapie- und Präventionszentrum GmbH), wird dieses Recht der Bevölkerung bedroht.

Deshalb treten wir Beschäftigte von Vivantes und Charité sowie andere Unterzeichnende ein:

- Für Mehr Personal in den Krankenhäusern!
- Für die Wiedereingliederung der Arbeitsplätze und Übernahme des Personals der ausgegliederten Betriebe in die Muttergesellschaften und in die dort geltenden Tarifverträge!
- Für die Aufwertung der sozialen Berufe!

Die Tarifverhandlungen für die Vivantes-Tochter, VSG (Vivantes Service Gesellschaft) und die Charité-Tochter CFM (Charité Facility Management) stagnieren; für die Rückführung der KollegInnen bei den Therapeutischen Diensten sind Verhandlungen noch gar nicht aufgenommen; genauso wenig wie Verhandlungen bei Vivantes für einen Tarifvertrag Entlastung, für mehr Personal; an der Charité endet der Tarifvertrag Gesundheitsschutz zum 30.06.2017, wann und ob Verhandlungen für eine von den Beschäftigten geforderte Weiterentwicklung aufgenommen werden, ist unklar. Statt mit Hausverbot bzw. mit Streikverbot (wie bei der VSG) die KollegInnen und ihre Gewerkschaft zu unterdrücken, fordern wir:

- Nehmen Sie endlich Verhandlungen mit ver.di auf. Grundlage sind die berechtigten und unumstrittenen Forderungen der Belegschaften.
- Ordnen Sie per Gesellschafteranweisung die Rückführung aller Tochterunternehmen an!
- Finanzieren Sie ausreichend!

Das wäre ein starkes Signal für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit in unserem Land!

Mit freundlichen Grüßen

ErstunterzeichnerInnen:

Charlotte Rutz-Sperling, Vertrauensfrau Therapeutin Vivantes, Daniel Fechner, VSG Vivantex Vivantes, Mario Kunze, VSG Vivantes, Silvia Habekost, ver.di Tarifkommission „Entlastung“ u. Landesfachbereichsvorstand Krankenschwester Vivantes, Daniel Turek, ver.di Betriebsgruppe CFM Tarif- und Verhandlungskommission CFM Versorgungsassistent Charité, Anja Fiddike, ver.di Betriebsgruppe Stationsassistent Charité, Andreas Hörath, Kraftfahrer KFH, Mitglied TK VSG Vivantes, Matthias Vierke, ver.di Tarifkommission VSG Vivantes, Stephan Straßer, ver.di Betriebsgruppe CPPZ, Sascha Schülke, ver.di Betriebsgruppe CPPZ, Ingo Müller VSG Vivantes, Michel Tschuschke, Krankenpfleger Betriebsrat TK Entlastung Vivantes, Johanna Henatsch, Ärztin ver.di Tarifkommission „Entlastung“ Vivantes